

Der Senator für Umwelt, Bau
und Verkehr - 5 -

Amt für Straßen und Verkehr

Bremen, 09.08.2013
Tel.: 361-9153 (Hr. Ernsing)
361- 15207 (Hr. Pelster)

Deputation für Umwelt, Bau
Verkehr, Stadtentwicklung und
Energie (S)

Vorlage Nr.: 18/274

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der
Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 22. August 2013**

**Ersatzbau BW 201 Wümmebrücke
im Zuge der Ritterhuder Heerstraße**

Sachdarstellung

Am 14. Mai 2009 hat die Deputation für Bau und Verkehr (S) mit der Deputationsvorlage 17/265 der Durchführung und Finanzierung zum Bau der Wümmebrücke und der angrenzenden Straßenzüge zugestimmt.

Für die Gesamtmaßnahme wurde eine Summe von rd. 12,6 Mio. € ermittelt. Hiervon entfallen auf Bremen ein Anteil von 6,6 Mio. € und auf Niedersachsen ein Anteil von 6,0 Mio. €. Niedersachsen wird seinen Anteil der Baukosten zu 50 % aus EFRE-Mitteln finanzieren.

Die Vergabe der Aufträge erfolgte in mehreren Schritten:

- Die Ingenieurleistungen (Entwurf, Leistungsverzeichnisse, Baugrundgutachten, Landschaftspflegerische Begleitplanungen, Erstellung von Planfeststellungsunterlagen, örtliche Bauüberwachung, Prüfung der Ausführungsunterlagen, Sicherheits- und Gesundheitskoordination etc.) erfolgten zeitnah im Zuge der nötigen Planungen und Bauzustände.
- Auf Bremer Seite wurden die notwendigen vorgezogenen Erdbauarbeiten sowie vorbereitende Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes auf beiden Seiten der Wümme (Baumfällungen, Abriss von Wochenendhäusern etc.) in der zweiten Jahreshälfte 2010 vergeben.
- Der Brückenbau einschließlich Abbruch der vorhandenen Brücke wurde zusammen mit den Erdbauarbeiten auf Bremer und Niedersächsischer Seite als ein Paket im Januar 2011 vergeben.
- Der Straßenendausbau wurde im Oktober 2012 für beide Seiten Bremen und Niedersachsen beauftragt.

- Die Aufträge für Öffentliche Beleuchtung, Straßenverkehrstechnik und Landschaftsplanung (Ausgleichsmaßnahmen etc.) werden entsprechend des Baufortschrittes in 2013 vergeben.
- Grundstücksankäufe und Anpachtungen erfolgten im Zuge des Baufortschritts.

Nach dem heutigen Kenntnisstand ergeben sich folgende Mehrkosten gegenüber dem Deputationsbeschluss vom 14.Mai 2009:

| | Bremen | Niedersachsen |
|---|----------|---------------|
| Grundstücke (Annahme Nds. 0) | - 20 T€ | 0 € |
| Straßenbau | 280 T€ | 266 T€ |
| Brückenneubau und Abbruch alte Brücke | 418 T€ | 418 T€ |
| Ingenieurleistungen (Entwurf, Leistungsverzeichnisse, Baugrundgutachten, Landschaftspflegerische Planungen, Planfeststellungsunterlagen, Bauüberwachung, Prüfung der Ausführung, Projektsteuerung etc.) | 121 T€ | 121 T€ |
| Verkehrstechnik | 130 T€ | 0 € |
| Öffentliche Beleuchtung | 18 T€ | 0 € |
| Landschaftspflege und Umweltplanung | 169 T€ | 169 T€ |
| Gesamt | 1.116 T€ | 974 T€ |
| Gesamtsumme Bremen / Niedersachsen | 2.090 T€ | |

Diese Mehrkosten resultieren aus folgenden bauablaufbedingten Besonderheiten:

- Planungskosten
 - Geotechnik, Änderungen Gründung, Einschub, technische Details Brücke
 - Leitungsverlegungen,
- Bauüberwachungskosten
 - längere Bauzeit
- Brückenbaukosten
 - Änderung des Gründungskonzeptes infolge nicht bekannter Bodenkennwerte im Flussbereich und in den Deichvorlandbereichen
 - Mehrmassen für stählerne Brückenkonstruktion und Stahlbetonkonstruktionen infolge Ausführungsplanung
 - Böden im Deichbereich nicht wiederverwendbar zum Verfüllen
 - Materialgleitklauseln
 - Änderung von Lagern und Übergangskonstruktionen
 - Zeitverzug für den Abbruch der vorhandenen Brücke aufgrund verschiedener Naturschutzbelange (insbesondere Schutz der Neunaugen)
- Straßenbaukosten
 - Entfernung und Umlegung vorher nicht bekannter Leitungen und Kanäle
 - Mehrkosten infolge Verbesserung des Baugrundes
 - Umfahrung für Verkehre von und nach Wasserhorst
 - Entsorgung schadstoffhaltiger Bestand in der vorhandenen Fahrbahn
 - Mehrmassen beim Aufbruch der vorhandene Straßenbeläge
- Grundstücks- und Landschaftsplanungskosten
 - Bisher nicht berücksichtigte Kosten für Kauf und Ausstattung der nötigen Kompensationsflächen am Kreuzdeich

Zu den bereits genehmigten Kosten aus der Vorlage 17/265 (S) in Höhe von 12.600 T€ sind Mehrkosten in Höhe von 2.090 T€ entstanden. Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 14.690 T€.

Die Verkehrsfreigabe ist im September 2013 geplant. Die Gesamtmaßnahme einschließlich Abbruch der vorhandenen Brücke wird im Sommer 2014 abgeschlossen. Wegen der Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss dürfen Arbeiten für den Abbruch der vorhandenen Brücke im Flussbereich nur von Juni bis September durchgeführt werden. Erst nach Abbruch der vorhandenen Brücke können dann die restlichen Arbeiten am Widerlager Bremen sowie die Herstellung der Straßenanschlüsse in den angrenzenden Knotenpunkten zu den Straßen im Deichbereich auf Niedersächsischer Seite und auf Bremer Seite einschließlich Parkplatz hergestellt werden.

Finanzierung

Nach heutigem Kenntnisstand erhöht sich die Gesamtsumme auf rd. 14,690 Mio. €. Der Anteil für Bremen beträgt 7,716 Mio. € und für Niedersachsen 6,974 Mio. €. Die Erhöhung der Kosten wurden und werden mit Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehrswesen (NLStBV) Geschäftsbereich Stade, kontinuierlich abgestimmt.

Die zusätzlichen anfallenden Mehrkosten in Höhe von 2.090 T€ sollen wie folgt bereitgestellt werden:

| | Bremische Mittel | Niedersachsen | Gesamt |
|-------------|------------------|------------------|------------------|
| 2013 | 474.000 € | 332.000 € | 806.000 € |
| 2014 | 500.000 € | 500.000 € | 1.000.000 € |
| <u>2015</u> | <u>142.000 €</u> | <u>142.000 €</u> | <u>284.000 €</u> |
| | 1.116.000 € | 974.000 € | 2.090.000 € |

Die Mittel für die Mehrkosten in Höhe von 1.116.000 € werden im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur / Teilbereich Verkehr eingeplant. Die bremischen Mittel in Höhe von 474.000 € stehen in 2013 bei der Position „Erhaltung von Großbrücken“ zur Verfügung. In dem Wirtschaftsplanentwurf 2014/2015 ist für die „Erhaltung von Großbrücken“ ein Betrag in Höhe von 2 Mio. € für 2014 und 1,8 Mio. € für 2015 eingeplant. Für die Jahre 2014 und 2015 wird bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 642.000 € beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu.